



# GRUND- BEGRIFFE

## Teil I

### Pflanzliche Drogen

Der Ursprung der Bezeichnung „Droge“ reicht weit bis ins Mittelalter zurück und leitet sich vom Wort „trocken“ ab. Demzufolge versteht man unter Drogen Präparate, die durch Trocknung von Pflanzen oder Pflanzenteilen gewonnen wurden. Auch die aus Pflanzen gewonnenen Produkte, wie z.B. ätherische Öle oder Harze, werden als Drogen bezeichnet.

Die Bedeutung als Rauschgift hat sich hingegen erst in neuerer Zeit eingebürgert und kann daher zu Missverständnissen führen. Die Verwendung des Begriffs „Drogen“ folgt hier im Apothekergarten stets der erstgenannten, ursprünglichen Bedeutung!

Pflanzliche Arzneidrogen werden beispielsweise für die Zubereitung von Tees verwendet und sind Ausgangsmaterial für die Herstellung sog. Phytopharmaka. Man unterscheidet dabei offizielle und nichtoffizielle Drogen.

### Offizielle Drogen

sind in Arzneibücher aufgenommene Präparate bzw. daraus isolierte Reinstoffe. In verbindlichen Werken wie dem Deutschen Arzneibuch (DAB) und dem Europäischen Arzneibuch (Ph. Eur.) werden Qualität, Inhaltsstoffe und verbindliche Prüfkriterien festgelegt. Weitere Vorschriften und Drogenbeschreibungen sind auch im Arzneimittel-Codex (DAC) oder im Homöopathischen Arzneibuch (HAB) zu finden. Entspricht eine Droge nicht den Standards in diesen Werken, darf sie auch nicht von Apotheken vertrieben werden. Die in Drogerien oder Supermärkten angebotenen Drogen dürfen allerdings geringeren Anforderungen genügen.

### Nichtoffizielle Drogen

weisen gleichermaßen einen hohen Marktanteil auf. Für sie existieren aber keine gesetzlich verbindlichen Prüfvorschriften. Unter solchen Drogen versteht man zum Beispiel die in der Volksheilkunde verwendeten Heilmittel, deren Wirksamkeit ungeklärt oder aus pharmakologischer Sicht unbedeutend ist.

### Drogeninhaltsstoffe

Alle therapeutisch wirksamen Inhaltsstoffe, aber auch die Begleit- und Ballaststoffe sowie weitere charakteristische Bestandteile fasst man unter dem Oberbegriff der Drogeninhaltsstoffe zusammen.

### Wirkstoffe

Unter Wirkstoffen versteht man die für eine Therapie bedeutsamen Inhaltsstoffe. Nicht immer lassen sich diese innerhalb eines Arzneimittels eindeutig identifizieren, da manchmal erst die Komposition aus unterschiedlichen Inhaltsstoffen die erwünschte Wirkung erzielt. In einigen Fällen ist die eigentliche Wirksubstanz sogar heute noch nicht restlos aufgeklärt. Oft lassen sich Heilwirkungen aber eindeutig auf bestimmte Substanzen zurückführen (z. B. im Fall der herzwirksamen Glykoside des Fingerhuts). Besonders wirksame Inhaltsstoffe werden zumeist als Reinstoffe isoliert und lassen sich anschließend viel gezielter dosieren.

### Phytopharmaka

Als Phytopharmaka bezeichnet man alle Arzneimittel pflanzlichen Ursprungs und grenzt sie somit gegenüber den synthetisch hergestellten Medikamenten ab. Pflanzliche Arzneimittel können sowohl in der wissenschaftlich orientierten Medizin als auch im Bereich alternativer Heilmethoden Anwendung finden.

### Verwendete Pflanzenteile

Zumeist nutzt man nicht die gesamte Pflanze, sondern nur ausgewählte Pflanzenteile oder -organe, da die Wirkstoffe häufig in bestimmten Bereichen konzentriert sind. Demzufolge können Drogen nach ihrem jeweiligen pflanzlichen Ursprung wie folgt untergliedert werden:



**Blüten (flos)**

Einzelblüten oder Blütenstände, auch Teile einer Blüte (z. B. Blüten der Ringelblume: *Calendulae flos*).



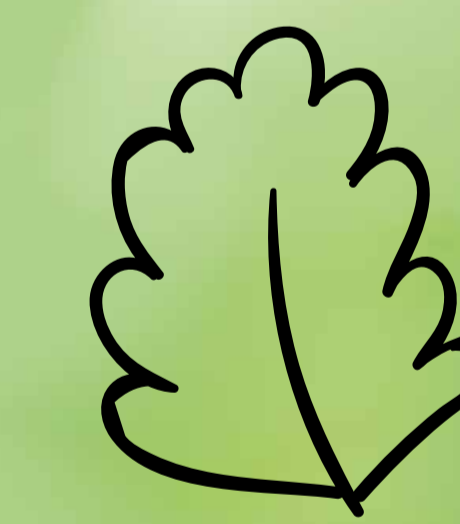
**Frucht (fructus)**

Ganze Frucht oder Fruchtteile, meist im ausgereiften Zustand (z. B. Anis: *Anisi fructus*).



**Samen (semen)**

Aus Samenanlage hervorgegangenes Ausbreitungsorgan einer Samenpflanze, meist Embryo und Nährgewebe enthaltend, von Samenschale umgeben (z. B. Leinsamen: *Lini semen*).



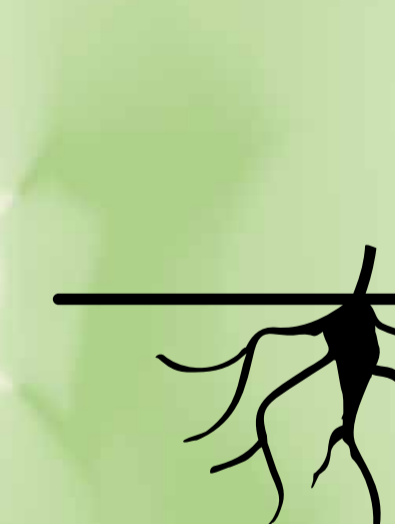
**Blatt (folium)**

Getrocknete Laubblätter mit geringem Stängelanteil (z. B. Pfefferminzblätter: *Menthae x piperitae folium*).



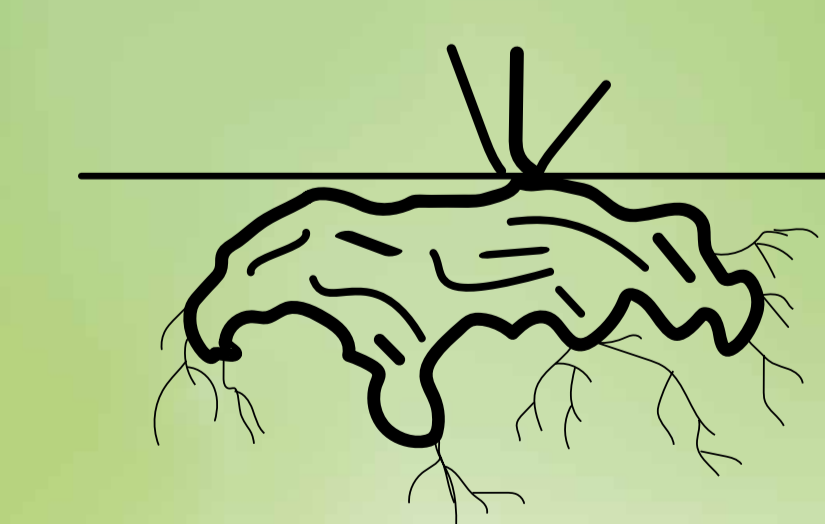
**Kraut (herba)**

Gesamtheit der oberirdischen Teile einer krautigen Pflanze; unterschiedlicher Anteil an Blüten, Knospen, Früchten und Samen möglich (z. B. Goldrutenkraut: *Solidaginis herba*).



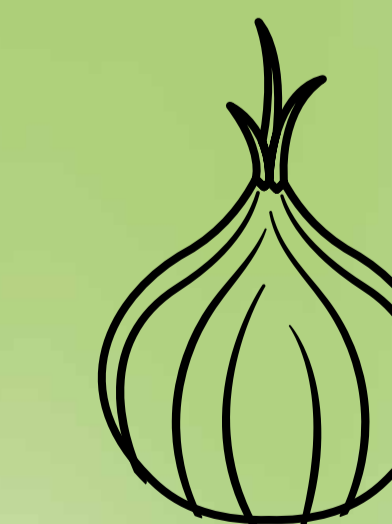
**Wurzel (radix)**

Haupt- oder Pfahlwurzel einer Pflanze; häufig als Gemisch mit Rhizomteilen (z. B. Baldrianwurzel: *Valerianae radix*).



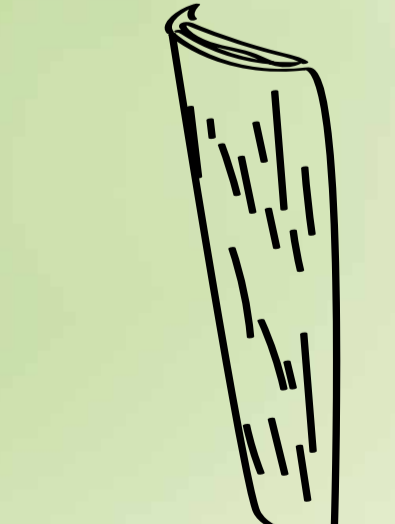
**Wurzelstock (rhizoma)**

Unterirdische Sprossorgane einer Pflanze, die sich von Wurzeln durch gut sichtbare Blatt- und Sprossnarben unterscheiden (z. B. Blutwurzrhizom: *Tormentillae rhizoma*).



**Zwiebel (bulbus)**

Unterirdisches Speicherorgan mit Rhizom- und Niederblattanteil (z. B. Knoblauch: *Allii sativi bulbus*).



**Rinde (cortex)**

Stamm- oder Wurzelrinde (z. B. Weidenrinde: *Salicis cortex*).